

Herr Schnittker erläutert den Umfang der Baumaßnahme, insbesondere die im Vorwege erfolgte Abwägung der grundlegenden Instandsetzung vs. Neubau.

Es wird festgestellt, dass sich nach dem Versand der Vorlage Änderungen im Wortlaut der Begründung (Punkt „Randbedingungen der Planung“) ergeben haben. Diese werden von Herrn Schnittker mündlich vorgetragen und wie folgt protokolliert:

„Randbedingungen der Planung

- Neubau der Brücke an der vorhandenen Stelle
- Vollsperrung während der Bauzeit
- Brückenklasse unverändert (gleiche Belastung wie jetzt)
- Nutzung der Brücke unverändert“

Herr Kluckhuhn stellt die Vorlage über die Einleitung der Planungen für den Neubau der Brücke Schützenstraße/Schleusau unter Berücksichtigung der protokollierten Änderungen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Dem Antrag wird in der geänderten Form einstimmig zugestimmt.
Damit ist der Antrag beschlossen.

Der Antrag von Frau Bühse über die Gegenüberstellung der Kosten zwischen einer Instandsetzung und einem Neubau wird zurückgezogen.